



Nostalgic Car Club



FEDERATO A.S.I.

Sterzing, den 20. Januar 2025

RUNDSCHREIBEN 01/2015

Betreff: Ordentliche Mitgliederversammlung -
Mitgliedsbeiträge - A.S.I.-Zertifikate -
Versicherungen - Monatlicher Stammtisch.

Liebe Mitglieder!

Ordentliche Vollversammlung

Die Ordentliche Mitgliederversammlung findet heuer, am 27. Februar 2025 um 23.55 Uhr in erster Einberufung und am

Freitag, den 28. Februar 2025 um 19.30 Uhr

in zweiter Einberufung im **Vereinshaus in Nals, G.Gasser-Straße 10**, mit folgender Tagesordnung statt:

- Jahresrückblick 2024,
- Genehmigung der Bilanz (Abgesehen davon, dass die Vorlage der Bilanz im Sinne der Transparenz den Mitgliedern geschuldet ist, ist es auch eine gesetzliche Verpflichtung. Zudem können auch alle Buchungsbelege eingesehen werden. Die vom Gesetz vorgesehene Prozedur zur Genehmigung der Bilanz: diese muss zuerst vom Vorstand genehmigt werden, dann muss sie der Rechnungsprüfer zusammen mit den Belegen kontrollieren. Zwischen Genehmigung seitens des Vorstandes und Genehmigung seitens der Mitgliederversammlung müssen mindestens 30 Tage vergehen. Andernfalls ist die Genehmigung nicht rechtens),
- Wahlen bezüglich Änderungen des Vorstandes. Der Präsident und der Sekretär sind gegen Jahresende zurückgetreten.
- Programm 2025 (kann noch ergänzt werden),
- Mitgliedsbeiträge für 2025 und den folgenden Jahren,

- Verschiedenes.

Wir bitten **alle** Mitglieder zahlreich daran teilzunehmen und pünktlich zu erscheinen.

Mitgliedsbeiträge 2025

In der Anlage erhalten Sie auch das Bankformular für die Einzahlung der Mitgliedsbeiträge und wir bitten Sie, ausschließlich dieses Formular zu verwenden. (Das Formular „freccia“ konnte nicht rechtzeitig erstellt werden). Der A.S.I. hat die Fälligkeit noch weiter vorgezogen, weswegen eine sofortige Einzahlung unbedingt anzuraten ist. Für verspätete Einzahlungen werden die lt. Art. 14 des Statutes vorgesehenen Verzugsgebühren berechnet. Der Mitgliedsbeitrag wurde nicht erhöht (Euro 58,68), während der Beitrag für den A.S.I. bei Euro 41,32 ohne Abschleppwagen, Euro 50,00 mit Abschleppwagen bis zu 50 km und Euro 80,00 mit Abschleppwagen bis zu 500 km liegt. Wer weiterhin die Ausgabe in Papier der „LA MANOVELLA“ wünscht, muss zusätzlich zu diesen Beträgen 5,00 Euro hinzurechnen, also Euro 46,32, Euro 55,00 beziehungsweise Euro 85,00. Für die genauen Beträge des A.S.I. (6 Varianten) können Sie das betreffende Rundschreiben des A.S.I. auf unserer Homepage nachlesen. Der Klubbeitrag bleibt in jedem Fall bei Euro 58,68.

Die Regierung hatte geplant die Mitgliedsbeiträge der Mehrwertsteuer zu unterwerfen, ist aber im Finanzgesetz 2025 nicht eingefügt wurde. Für 2026 wird das mit Sicherheit zu weit kommen.

Vom A.S.I. gibt es nur mehr digitale Ausweise. Die Prozedur, wie diese auf der Homepage herunter geladen werden können und dann den Mitgliedern einzeln per Mail weitergeschickt werden ist noch nicht restlos bekannt. Deswegen gilt für 2025 die Quittung die wir ausstellen, auch als Ausweis. Auch die Ausweise des Klubs werden von der Quittung ersetzt. Deswegen heben Sie die Quittung sehr gut auf.

Versand der Rundschreiben

Die Digitalisierung macht auch bei uns keinen Halt. Wir beabsichtigten im Laufe des Jahres den Versand der Rundschreiben über E-Mail einzuführen. Da uns aber von vielen Mitgliedern die E-Mail-Adresse nicht bekannt ist, bitten wir Euch diese uns umgehend mitzuteilen. Auch für die Erneuerung der Mitgliedschaft beim A.S.I. **MUSS** dem A.S.I. eine gültige E-Mail-Adresse mitgeteilt werden.

A.S.I.-Zertifikate

Seit dem 1. Februar 2024 stellt der A.S.I. das Zertifikat über die Historische und sammlerische Bedeutung (Certificato di rilevanza Storica e Collezionistica - CRS) nur mehr digital aus. Sofern wir Eure E-Mail-Adresse haben, kann das dann digital weitergeschickt werden.

Trotz 2-maliger Aufforderung haben wir nicht von allen Mitgliedern die E-Mail-Adresse erhalten. Für die Konsequenzen sind alleine die Mitglieder verantwortlich.

Versicherungen

Italien hat mit Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 184 vom 22.11.2023 die EU-Richtlinie 2021/2118 übernommen. Diese sieht vor, dass alle fahrbereiten Fahrzeuge, auch wenn sie auf privatem Grund stehen und sogar nicht öffentlich erreichbar sind, versichert sein müssen. Genauere Details zur Anwendung dieser Maßnahme, die nach einem vor einiger Zeit sich ereigneten besonderen Unfall in der EU für notwendig erachtet wurde, sind weiterhin nicht bekannt. Eine zeitweise Suspendierung der Versicherung ist für maximal 10 Monate (eingetragene Oldtimer 11 Monate) möglich. Es geht darum, dass sich die Fahrzeuge entweder öffentlich zugänglich befinden (z.B. auf dem Parkplatz des Kondominiums oder „öffentlich nicht zugänglich“ (z.B. in einer abgesperrten Garage).

Monatlicher Stammtisch

Der bisher übliche monatliche Stammtisch wurde wegen mangelnder Teilnahme der Mitglieder ersatzlos gestrichen.

DER VIZEPRÄSIDENT